



SATZUNG
zur Änderung der Satzung
über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) vom 22.12.1997

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 9, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.12.2002 folgende Änderungssatzung der Satzung vom 22.12.1997 in der Fassung der Änderungssatzung vom 24.11.1999 und vom 20.12.2001 beschlossen:

§ 1
§ 32 erhält folgenden Wortlaut

Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Teilbeträge	je m ² Geschoßfläche (§25)
1. für den öffentlichen Abwasserkanal	
a) soweit Regenwasser eingeleitet wird	4,54 €
b) soweit Regenwasser nicht eingeleitet wird	3,10 €
2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerkes	5,53 €

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2003 in Kraft.

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schriesheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schriesheim, den 19. Dezember 2002

R I E H L
Bürgermeister